

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2370

Der Oberbürgermeister

V/61-ko-13-2018/neu **Dezernat/Fachbereich/ AZ**

21.09.18 **Datum**

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen | 10.09.2018 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I | 17.09.2018 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II | 18.09.2018 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III | 20.09.2018 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 01.10.2018 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren"
- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
- Feststellungsbeschluss
- Nachfrage von Rh. Scholz in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 17.09.18 mit Stellungnahme vom 21.09.18 (s. Anlage)

Az.: 612.ko 21.09.2018

Christian Kociok

2 6121

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren"
- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
- Feststellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 2018/2370

Zu der Nachfrage von Rh. Scholz (CDU) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 17.09.18 wird wie folgt geantwortet:

Rh. Scholz (CDU) fragt nach, ob die in der Vergangenheit entwickelten Überlegungen zur Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Nähe des Königsberger Platzes innerhalb der vorgesehenen Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Rheindorf-Nord möglich sind.

Aufgrund der Maßstäblichkeit der Planzeichnung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes konnte die Frage in der Sitzung der Bezirksvertretung nicht abschließend beantwortet werden. Nach detaillierter Prüfung der Unterlagen zeigt sich, dass die seinerzeit entwickelten Planüberlegungen (siehe auch Stellungnahme zum Antrag Nr. 2642/2014) innerhalb der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Rheindorf-Nord darstellbar sind.

Stadtplanung